

Berger Logistik GmbH
Am Concorde Park 1/E2/10
2320 Schwechat

Anlage 6-E gemäß EU-VO 2015/1998

Transporteurserklärung

Daten der erklärenden Person und des Transportunternehmens

Nachname FLORA	Vorname ANDREAS		
Stellung der erklärenden Person im Unternehmen GF			
Name des Transportunternehmens FLORA GMBH			
E-Mail office@flora-gmbh.at	Postleitzahl 8010	Ort GMZ	
Straße FROSTAU GASSE	Hausnummer 211	Telefonnummer 0664/53303 29	

Daten des betroffenen Unternehmens [reglementierter Beauftragte / bekannte Versender / geschäftliche Versender / Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführende Luftfahrtunternehmen]

Name des Unternehmens Berger Logistik GmbH			
E-Mail s.dachauer@berger-logistik.com	Postleitzahl 2320	Ort Schwechat	
Straße Am Concorde Park	Hausnummer 1/E2/10	Telefonnummer +43 1 7061090 4321	

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und ihren Durchführungsbestimmungen bestätige ich, dass bei Abholung, Beförderung, Lagerung und Zustellung der Luftfracht/Luftpost, die im Namen des reglementierten Beauftragten/Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführenden Luftfahrtunternehmens/bekannten Versenders/geschäftlichen Versenders Sicherheitskontrollen unterzogen wurde, folgende Sicherheitsverfahren eingehalten werden:

- Alle Mitarbeiter, die diese Luftfracht/Luftpost befördern, haben eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten.
- Die Integrität aller Mitarbeiter, die eingestellt werden und Zugang zu dieser Luftfracht/Luftpost erhalten sollen, wird überprüft. Diese Prüfung umfasst zumindest eine Überprüfung der Identität (möglichst anhand eines Personalausweises, Führerscheins oder Reisepasses mit Lichtbild) sowie eine Überprüfung des Lebenslaufs und/oder der vorgelegten Referenzen.
- Die Frachträume der Fahrzeuge werden versiegelt oder verschlossen. Fahrzeuge mit Planenabdeckung werden mit TIR-Seilen gesichert. Die Ladeflächen von Pritschenfahrzeugen werden bei Beförderung von Luftfracht überwacht.
- Unmittelbar vor dem Beladen wird der Frachtraum durchsucht und die Integrität dieser Durchsuchung bleibt bis zum Abschluss des Beladens bestehen.
- Jeder Fahrer führt einen Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder sonstiges Dokument mit Lichtbild mit sich, der/das von den nationalen Behörden ausgestellt oder anerkannt ist.
- Die Fahrer legen zwischen Abholung und Zustellung keinen außerplanmäßigen Halt ein. Ist dies unvermeidlich, kontrolliert der Fahrer bei seiner Rückkehr die Sicherheit der Ladung und die Unversehrtheit von Verschlüssen und/oder Siegeln. Stellt der Fahrer Anzeichen von Manipulation fest, unterrichtet er seinen Vorgesetzten und die Luftfracht/Luftpost wird nur mit entsprechender Mitteilung zugestellt.
- Die Beförderung wird nicht als Unterauftrag an Dritte vergeben, es sei denn, der Dritte:
 - a) hat eine Transporteursvereinbarung mit dem reglementierten Beauftragten, bekannten Versender oder geschäftlichen Versender, der für die Beförderung verantwortlich ist, [oben genannter Name] geschlossen oder
 - b) ist von der zuständigen Behörde zugelassen oder zertifiziert oder
 - c) hat eine Transporteursvereinbarung mit dem unterzeichneten Transporteur geschlossen, in der festgelegt ist, dass der Dritte keine weiteren Unteraufträge erteilt und die in dieser Erklärung enthaltenen Sicherheitsverfahren einhält. Der unterzeichnete Transporteur trägt die volle Verantwortung für die gesamte Beförderung im Namen des reglementierten Beauftragten, bekannten Versenders oder geschäftlichen Versenders.
- Es werden keine sonstigen Dienstleistungen (z. B. Lagerung) als Unterauftrag an andere Parteien vergeben als reglementierte Beauftragte oder Stellen, die von der zuständigen Behörde für die Erbringung dieser Dienstleistungen zertifiziert oder zugelassen und in eine Liste aufgenommen wurden.

Ich bestätige den Erhalt der Unterlagen für die allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.
Diese Erklärung behält ihre Gültigkeit für 3 Jahre ab Unterzeichnung.

Datum (tt.mm.jjjj)

04.02.22.02.2021

Unterschrift oder Firmenstempel

FLORI GmbH
8010 Graz • Froshaugasse 2
0664 15330324
email: office@flori-gmbh.at

Berger Logistik GmbH
Kalsdorfer Straße 12
8072 Fernitz-Mellach

Anlage 6-E gemäß EU-VO 2015/1998

Transporteurserklärung

Daten der erklärenden Person und des Transportunternehmens

Nachname FLOR	Vorname ANDREAS		
Stellung der erklärenden Person im Unternehmen GF			
Name des Transportunternehmens FLORI GURH			
E-Mail office@flori-pmbh.at	Postleitzahl 8010	Ort GRIZ	
Straße FROSCHENGASSE	Hausnummer 2/1	Telefonnummer 0664 / 533 03 24	

Daten des betroffenen Unternehmens [reglementierter Beauftragte / bekannte Versender / geschäftliche Versender / Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführende Luftfahrtunternehmen]

Name des Unternehmens Berger Logistik GmbH			
E-Mail m.gartlgruber@berger-logistik.com	Postleitzahl 8072	Ort Fernitz-Mellach	
Straße Kalsdorfer Straße	Hausnummer 12	Telefonnummer +43 3135 54490 4423	

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und ihren Durchführungsbestimmungen bestätige ich, dass bei Abholung, Beförderung, Lagerung und Zustellung der Luftfracht/Luftpost, die im Namen des reglementierten Beauftragten/Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführenden Luftfahrtunternehmens/bekannten Versenders/geschäftlichen Versenders Sicherheitskontrollen unterzogen wurde, folgende Sicherheitsverfahren eingehalten werden:

- Alle Mitarbeiter, die diese Luftfracht/Luftpost befördern, haben eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten.
- Die Integrität aller Mitarbeiter, die eingestellt werden und Zugang zu dieser Luftfracht/Luftpost erhalten sollen, wird überprüft. Diese Prüfung umfasst zumindest eine Überprüfung der Identität (möglichst anhand eines Personalausweises, Führerscheins oder Reisepasses mit Lichtbild) sowie eine Überprüfung des Lebenslaufs und/oder der vorgelegten Referenzen.
- Die Frachträume der Fahrzeuge werden versiegelt oder verschlossen. Fahrzeuge mit Planenabdeckung werden mit TIR-Seilen gesichert. Die Ladeflächen von Pritschenfahrzeugen werden bei Beförderung von Luftfracht überwacht.
- Unmittelbar vor dem Beladen wird der Frachtraum durchsucht und die Integrität dieser Durchsuchung bleibt bis zum Abschluss des Beladens bestehen.
- Jeder Fahrer führt einen Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder sonstiges Dokument mit Lichtbild mit sich, der/das von den nationalen Behörden ausgestellt oder anerkannt ist.
- Die Fahrer legen zwischen Abholung und Zustellung keinen außerplanmäßigen Halt ein. Ist dies unvermeidlich, kontrolliert der Fahrer bei seiner Rückkehr die Sicherheit der Ladung und die Unversehrtheit von Verschlüssen und/oder Siegeln. Stellt der Fahrer Anzeichen von Manipulation fest, unterrichtet er seinen Vorgesetzten und die Luftfracht/Luftpost wird nur mit entsprechender Mitteilung zugestellt.
- Die Beförderung wird nicht als Unterauftrag an Dritte vergeben, es sei denn, der Dritte:
 - a) hat eine Transporteursvereinbarung mit dem reglementierten Beauftragten, bekannten Versender oder geschäftlichen Versender, der für die Beförderung verantwortlich ist, [oben genannter Name] geschlossen oder
 - b) ist von der zuständigen Behörde zugelassen oder zertifiziert oder
 - c) hat eine Transporteursvereinbarung mit dem unterzeichneten Transporteur geschlossen, in der festgelegt ist, dass der Dritte keine weiteren Unteraufträge erteilt und die in dieser Erklärung enthaltenen Sicherheitsverfahren einhält. Der unterzeichnete Transporteur trägt die volle Verantwortung für die gesamte Beförderung im Namen des reglementierten Beauftragten, bekannten Versenders oder geschäftlichen Versenders.
- Es werden keine sonstigen Dienstleistungen (z. B. Lagerung) als Unterauftrag an andere Parteien vergeben als reglementierte Beauftragte oder Stellen, die von der zuständigen Behörde für die Erbringung dieser Dienstleistungen zertifiziert oder zugelassen und in eine Liste aufgenommen wurden.

Ich bestätige den Erhalt der Unterlagen für die allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.
Diese Erklärung behält ihre Gültigkeit für 3 Jahre ab Unterzeichnung.

Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift
GRZ; 22.02.2021	FLORI GmbH 8010 Graz • Froschaugasse 2 0664 / 5330324 email: office@flori-gmbh.at